

Leitfaden für Trainer*innen und Leitende zur Durchführung des Sportbetriebes



Auf Grundlagen der Empfehlungen zur Durchführung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie. Stand: 01.07.2020

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Teilnehmer*innen wurden vorher in das jeweilige Hygienekonzept des Vereines/der Institution eingewiesen
- Im Freien ist Kontaktsport mit bis zu 30 Teilnehmer*innen möglich
- In der Halle ist Kontaktsport mit bis zu 10 Personen möglich
- Bei kontaktfreiem Sport muss jeder Person 10qm zur Verfügung stehen
- Bei Gruppengrößen, welche die Kapazitäten für Kontaktsport (10, bzw. 30 Teilnehmer*innen) überschreiten, können Kleingruppen gebildet werden
 - Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte fortführend in gleicher Besetzung stattfinden
 - Die Teilnehmer*innen aus verschiedenen Kleingruppen dürfen kein Kontakt untereinander haben
- Die einfache Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein
 - Anwesenheitsliste (Name, Anschrift, Telefonnummer) muss bei jeder Trainingseinheit ausgefüllt werden
 - Die Anwesenheitslisten müssen 4 Wochen lang aufbewahrt, danach vernichtet werden
- Bei der Benutzung einer Halle muss zwischen zwei Gruppen 10 Minuten gelüftet werden

Vor der Trainingseinheit

- Jede*r Teilnehmer*in muss sich gesund fühlen und darf in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben
- Jede*r Teilnehmer*in hält vor und neben dem Platz 1,5 Meter Mindestabstand zu seinem Nebenmann und trägt einen Mund-Nasen-Schutz
- Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Teilnehmer*innen reisen bestenfalls individuell (keine Fahrgemeinschaften) und bereits umgezogen zum Training an
- Jede*r Teilnehmer*in bringt eigene Handtücher und eigene Getränke mit
- Alle eingesetzten Materialien müssen vor und nach der Nutzung gereinigt/desinfiziert werden. Kleingeräte dürfen nicht untereinander getauscht werden.
- Materialien, die nicht gereinigt werden können, dürfen nicht genutzt werden

Während der Trainingseinheit

- Es dürfen maximal 100 Zuschauer unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern den Platz betreten (einfache Rückverfolgbarkeit → Anwesenheitsliste muss geführt werden)
- Kinder unter 14 Jahren dürfen mit einer Begleitperson kommen
- Während des Trainingsbetriebes dürfen die Teilnehmer*innen ihren Mund-Nasen-Schutz ablegen

Nach der Trainingseinheit

- Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Der Mund-Nasen-Schutz muss wieder getragen werden
- Übungsleiter*innen und Trainer*innen desinfizieren sämtliche genutzten Geräte